

# AMTSBLATT

## der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 3/2019

Freitag, den 5. April 2019

7. Jahrgang

### *Frühlingsboten in Bad Liebenstein*



Der Frühling hat begonnen und Bad Liebenstein putzt sich für die Sommersaison 2019 heraus. Die Gärtnerinnen und Gärtner der Stadtmeisterei Bad Liebenstein sind im Gemeindegebiet unterwegs und kümmern sich um die Frühjahrsbepflanzung an Wegen, Plätzen und in den Park- und Kuranlagen.

Bereit für die Sommersaison ist zum Beispiel das Kneipp-Becken im historischen Kurpark: Gerade hat es einen neuen Barfußpfad erhalten. Ein paar Meter weiter haben die Gärtnerinnen und Gärtner das Sternbeet in ein buntes Frühlingsfarbenmeer verwandelt.

Auch der Altensteiner Park erwacht aus der Winterpause: Die Beetbepflanzungen mit Stiefmütterchen und Hornveilchen haben begonnen. Seit ein paar Wochen schon laden die Parkbänke wieder zum Verweilen ein. Besucher können das Ambiente genießen oder in Ruhe die Skulpturen betrachten. Denn diese wurden nun aus ihren Wintergehäusen befreit. Empfehlenswert ist auch ein Besuch der Katzenkopfwiese. Dort hat Maximilian Graf von Pückler-Märker – Nachfahre des berühmten Gartenkünstlers Fürst Pückler, der die Gestaltung des Parkes wesentlich mitprägte – gerade einen Baum gepflanzt.

## Kontakte und Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0  
Telefax: +49 (0) 36961 361 20  
E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)  
Web: [rathaus.bad-liebenstein.de](http://rathaus.bad-liebenstein.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr  
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

#### Hinweis:

Alle Angelegenheiten im Standesamt, ausgenommen Sterbefälle, bedürfen der vorherigen Terminvereinbarung.

### Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184  
E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)  
Web: [rathaus.bad-liebenstein.de/bibliothek.html](http://rathaus.bad-liebenstein.de/bibliothek.html)

#### Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr  
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr  
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

### Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

#### Sprechzeiten:

Jeden zweiten Mittwoch im Monat: 14:00–16:00 Uhr

### Kontaktbereichsbeamte

#### Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 734506  
Mobil: +49 (0) 173 6451474

#### Sprechzeiten:

Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–17:00 Uhr

#### Herr Seidel

August-Bebel-Straße 12  
36448 Bad Liebenstein/OT Schweina

Telefon: +49 (0) 36961 734484

#### Sprechzeiten:

Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

### Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 16  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320  
E-Mail: [info@bad-liebenstein.de](mailto:info@bad-liebenstein.de)  
Web: [www.bad-liebenstein.de](http://www.bad-liebenstein.de)

#### Öffnungszeiten

Montag–Samstag: 10:00–18:00 Uhr  
Sonntag: 13:00–18:00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### ▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 21. Februar 2019

##### Beschluss BA-2019-01

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 13. Dezember 2018.

##### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### ▪ der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26. Februar 2019

##### Beschluss HA-2019-01

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 15. November 2018.

##### Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2019-02

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Erstellung des Konzepts „Heilbad 2030 – Touristisches Zukunftskonzept Bad Liebenstein“ gemäß Angebot an die Bad Liebenstein GmbH, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, zu vergeben.

##### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2019-03

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung zur Umbenennung des Naturbads in „Biologisches Freibad Glücksbrunn“, kurz BioBad Glücksbrunn.

##### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

##### Beschluss HA-2019-04

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Benutzung des Naturbades Schweina – Badeordnung –.

##### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2019-05

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Naturbades Schweina – Entgeltordnung –.

##### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2019-06

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Bad Liebenstein – 1. Änderungssatzung - Kindergartenbenutzungssatzung – sowie die Aufhebung des Beschlusses Nr. 03-2018-58 vom 27. September 2018.

##### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss HA-2019-07**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 1. Änderung der Ordnung über die Benutzung städtischer Immobilien – Benutzungsordnung –.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss HA-2019-08**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung städtischer Immobilien – Benutzungsentgeltordnung –.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss HA 2019-09**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bzgl. einer Entschädigungsregelung für den Umlageausschuss.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**▪ der Stadtratssitzung vom 7. März 2019****Beschluss 01-2019-01**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17. Oktober 2018.

Abstimmungsergebnis:

15 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-02**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29. November 2018.

Abstimmungsergebnis:

13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-03**

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des Naturbades in „Biologisches Freibad Glücksbrunn“, kurz „BioBad Glücksbrunn“.

Abstimmungsergebnis:

15 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-04**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Benutzung des Naturbades Schweina – Badeordnung –.

Abstimmungsergebnis:

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschluss 01-2019-05**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Naturbades Schweina – Entgeltordnung –.

Abstimmungsergebnis:

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschluss 01-2019-06**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Bad Liebenstein – 1. Änderungssatzung - Kindergartenbenutzungssatzung – sowie die Aufhebung des Beschlusses Nr. 03-2018-58 vom 27. September 2018.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-07**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Ordnung über die Benutzung städtischer Immobilien – Benutzungsordnung –.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-08**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung städtischer Immobilien – Benutzungsentgeltordnung –.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-09**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-10**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-11**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 01-2019-12**

Der Stadtrat beschließt, für die Verpachtung und spätere Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie „Lindchen“ in der Gemarkung Schweina ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

## **1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn**

**vom 20. März 2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 die folgende 1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn – Badeordnung – beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 3 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen, der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3.

### **Artikel 2**

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung in der Entgeltordnung vom 15. April 2014, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang am Kassenautomaten entnommen werden. Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Bades.

2. § 4 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

**Artikel 3**

Nach § 7 Abs. 2 Buchstabe j) wird folgender Buchstabe k) eingefügt:

k) Fotografieren und Filmen fremder Personen oder Gruppen ohne deren Einwilligung.

**Artikel 4**

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. Das Schwimmbecken darf nur durch die eingebauten Durchschreitebecken betreten werden. Zuvor muss eine gründliche Reinigung durch Duschen erfolgen.
2. Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken zu benutzen.
3. Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen, Riegenübungen und die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen und Schnorcheln) sowie Schwimmflossen im Bad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des durch die Stadtverwaltung eingesetzten Aufsichtspersonals gestattet.
4. Die Benutzung der Wasserspielgeräte wie z. B. der Rutsche geschieht auf eigene Gefahr. Die Bedienungsanweisungen an den Geräten sind zu befolgen.
5. Jede Verunreinigung des Badewassers sowie die Verwendung von Seife und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.
6. Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken sofort verlassen.

**Artikel 5**

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

**Artikel 6**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 20. März 2019

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

-Siegel-

**1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn**

**vom 20. März 2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 die folgende 1. Änderung der Ordnung der Stadt Bad Liebenstein über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn – Entgeltordnung – beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 1  
Tarife

(1) Für die Benutzung des Biologischen Freibades Glücksbrunn werden folgende Tarife festgesetzt:

1. Tageskarte
  - 1.1 Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr und aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein (bei Benutzung einer gültigen Berechtigung) frei

1.2	Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 EUR
1.3	Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absätze 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ein gültiger Ausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen)	2,00 EUR
1.4	Mitglieder des Fördervereins Schweinaer Waldbad e. V.	2,00 EUR
1.5	Erwachsene	3,00 EUR
2.	<b>10er-Karten (jeder 10. Eintritt frei)</b>	
2.1	Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	18,00 EUR
2.2	Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absätze 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ein gültiger Ausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen)	18,00 EUR
2.3	Erwachsene	27,00 EUR
3.	<b>Familienkarte (bis zu 2 Erwachsene und bis zu drei Kinder)</b>	8,00 EUR

In den vorstehenden Tarifen sind jeweils 7 % Umsatzsteuer enthalten.

**Artikel 2**

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

**Artikel 3**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 20. März 2019

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

-Siegel-

**1. Änderung der Ordnung über die Benutzung städtischer Immobilien der Stadt Bad Liebenstein**

**vom 20. März 2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 die folgende 1. Änderung der Ordnung über die Benutzung städtischer Immobilien der Stadt Bad Liebenstein – Benutzungsordnung – beschlossen:

Die Benutzungsordnung vom 22. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 2 erhält folgende Fassung:

Nutzungsobjekte im Sinne dieser Benutzungsordnung sind die nachfolgend aufgeführten städtischen Immobilien:

1. Comödienhaus, Herzog-Georg-Straße 66, Ortsteil Bad Liebenstein
2. Wandelhalle, Esplanade 11, Ortsteil Bad Liebenstein
3. Palais Weimar, Herzog-Georg-Straße 64, Ortsteil Bad Liebenstein
4. Bürgerhaus, Altensteiner Straße 35, Ortsteil Schweina

**Artikel 2**

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

**Artikel 3**

Diese Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 20. März 2019

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

-Siegel-

## **1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung städtischer Immobilien der Stadt Bad Liebenstein**

**vom 20. März 2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 die folgende 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung städtischer Immobilien der Stadt Bad Liebenstein – Benutzungsentgeltordnung – beschlossen:

Die Benutzungsentgeltordnung vom 22. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

Die Anlage 1 zu § 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zu § 2 Satz 2 der Benutzungsentgeltordnung

EntgeltverzeichnisGrundentgelte**Comödienhaus (§ 2 Nr. 1 Benutzungsentgeltordnung)**

Zuschauersaal mit Bühne (322 m <sup>2</sup> )	100,00 EUR	für die erste Stunde
	50,00 EUR	für jede weitere Stunde
Foyer	50,00 EUR	je Veranstaltungstag

**Wandelhalle (§ 2 Nr. 2 Benutzungsentgeltordnung)**

Trinkhalle (452 m <sup>2</sup> ) ohne Trauzimmer	80,00 EUR	für die erste Stunde
	40,00 EUR	für jede weitere Stunde

**Palais Weimar (§ 2 Nr. 3 Benutzungsentgeltordnung)**

Musikzimmer	50,00 EUR	je Veranstaltungstag
Kuppelsaal	50,00 EUR	je Veranstaltungstag
Musikzimmer und Kuppelsaal	75,00 EUR	je Veranstaltungstag

**Bürgerhaus (§ 2 Nr. 4 Benutzungsentgeltordnung)**

Saal (inkl. Küche, Theke, Bar)	100,00 EUR	je Veranstaltungstag
Saal (inkl. Küche, Bar)	85,00 EUR	je Veranstaltungstag
Saal (inkl. Theke)	85,00 EUR	je Veranstaltungstag
Saal (exkl. Küche, Theke, Bar)	75,00 EUR	je Veranstaltungstag
Seniorenclubraum	80,00 EUR	je Veranstaltungstag

Betriebs- und Nebenkosten (pauschal)**Comödienhaus – Zuschauersaal mit Bühne**

1. Mai – 30. September	80,00 EUR	je Veranstaltungstag
1. Oktober – 30. April	120,00 EUR	je Veranstaltungstag

**Comödienhaus – Foyer**

1. Mai – 30. September	40,00 EUR	je Veranstaltungstag
1. Oktober – 30. April	60,00 EUR	je Veranstaltungstag

**Palais Weimar – Musikzimmer oder Kuppelsaal**

1. Mai – 30. September	40,00 EUR	je Veranstaltungstag
1. Oktober – 30. April	60,00 EUR	je Veranstaltungstag

**Palais Weimar – Musikzimmer und Kuppelsaal**

1. Mai – 30. September	60,00 EUR	je Veranstaltungstag
1. Oktober – 30. April	90,00 EUR	je Veranstaltungstag

**Bürgerhaus**

Saal (inkl. Küche, Theke, Bar)	50,00 EUR	je Veranstaltungstag
Saal (inkl. Küche, Bar)	45,00 EUR	je Veranstaltungstag
Saal (inkl. Theke)	45,00 EUR	je Veranstaltungstag
Saal (exkl. Küche, Theke, Bar)	25,00 EUR	je Veranstaltungstag
Seniorenclubraum	40,00 EUR	je Veranstaltungstag

Entgelte für Technikeinsätze

Tontechnik und Mikrofone	20,00 EUR	je Veranstaltungstag
Bühnenbeleuchtung	20,00 EUR	je Veranstaltungstag
Projektion	20,00 EUR	je Veranstaltungstag

Entgelte für Personaleinsätze

Techniker und Hilfskräfte	17,50 EUR	je Stunde
---------------------------	-----------	-----------

Comödienhaus – Dauernutzung Veranstaltungsbetrieb

Pauschale für Grundentgelt, Betriebs- und Nebenkosten und Entgelte für Technik und Personal Die Dauernutzung ist im Belegungsplan festzuhalten.	350,00 EUR	je Veranstaltungstag
--	------------	----------------------

Alle Entgelte sowie die pauschalen Betriebs- und Nebenkosten sind als Nettobeträge ausgewiesen.

**Artikel 2**

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

**Artikel 3**

Diese Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 20. März 2019

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

-Siegel-

**Auslegungszeiten der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016**

Gemäß § 80 Absatz 4 ThürKO erfolgt die öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

8. April 2019 bis einschließlich 22. April 2019

in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, Finanzverwaltung, Raum 1, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein. Des Weiteren besteht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme in der vorgenannten Dienststelle.

Bad Liebenstein, den 15. März 2019

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

**Öffentliche Mahnung**

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

am 15. Februar 2019 Grundsteuern 1. Quartal 2019  
Gewerbesteuern 1. Quartal 2019

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände **innerhalb einer Woche** unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75  
BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der

Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 5. April 2019

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass zum

15. Mai 2019 die Grundsteuern und Gewerbesteuern für das 2. Quartal 2019

und zum

1. Juli 2019 die Grundsteuern für die Jahreszahler, die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die Hundesteuern

zur Zahlung fällig werden.

## Mitteilungen

### Neue Sprechzeiten der Schiedsstelle

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden ab sofort am zweiten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr in der Dienststelle Bad Liebenstein (Bahnhofstraße 22) statt.

### Information zur Straßenreinigung

Für eine gute Lebensqualität in Bad Liebenstein ist die Straßenreinigung wichtig. In weiten Teilen des Stadtgebiets ist diese Aufgabe an die Anlieger übertragen. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Liebenstein (letzte Fassung vom 26. Februar 2014) regelt unter anderem Umfang und Abstände der Reinigung.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich gemäß § 2 dieser Satzung auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege und Schrammborde,
- Gräben, Böschungen, Stützmauern, Rand- und Sicherheitsstreifen und ähnliches,
- die Überwege,
- öffentliche Wege, die nicht dem Fahrzeugverkehr dienen.

Wenn die Reinigung an Sie übertragen wurde, müssen Sie vor dem eigenen Grundstück den Gehwege und die Fahrbahn bis zur Straßenmitte kehren. Die Straße wird nach Bedarf, mindestens jedoch jede zweite Woche gereinigt. Treten plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen auf, ist ein sofortiges Reinigen notwendig. Die Straßenreinigungssatzung steht auf der Rathauswebseite online: [rathaus.bad-liebenstein.de/ordnung-sicherheit/strassenreinigungssatzung.html](http://rathaus.bad-liebenstein.de/ordnung-sicherheit/strassenreinigungssatzung.html).

### Meldung aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus der Stadt Bad Liebenstein abgegeben und können während der Öffnungszeiten von dem jeweiligen Eigentümer abgeholt werden:

Fundsache	Fundort
Tierpersonalausweis	OT Schweina, Goetheweg
Softair-Spielzeugwaffe	OT Bad Liebenstein, Ruhlaer Straße (Spielplatz)
Schlüssel mit Anhänger „Arbeit“	Stadtgebiet, keine genaue Angabe
braunes Ledermäppchen mit 3 Schlüsseln und 3 Anhängern	OT Bad Liebenstein, Parkbank Richtung „Stilles Tal“, unterhalb Reiterhof Wagner
Kinderfahrrad	OT Steinbach, Lutherdenkmal
Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln	OT Bad Liebenstein, Ruhlaer Straße (Spielplatz)
Leichtsteppjacke Größe L	OT Bad Liebenstein, Ruhlaer Straße (Höhe Sportplatz)
Brille mit Etui	OT Bad Liebenstein, Rohstraße

Stand: 15. März 2019

Sollten Sie einen dieser Gegenstände verloren haben, melden Sie sich im Ordnungsamt. Bei der Abholung müssen Sie nachweisen, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer sind. Bringen Sie darum Belege mit, die bestätigen, dass Sie der Besitzer der Fundsache sind. Erforderliche Unterlagen:

- Personaldokument
- Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag, Kassenbeleg, Zweitschlüssel, Fotos, etc.)
- Gegenstandsbeschreibung
- ggf. Bestätigung der Diebstahlanzeige der Polizei

#### Hinweis

Die Aufbewahrungsfrist im Fundbüro beginnt mit der Anzeige des Fundes und beträgt sechs Monate. Holt der Besitzer die Fundsache in diesem Zeitraum nicht ab, geht sie in das Eigentum des Finders bzw. der Stadt Bad Liebenstein über.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Koch

Telefon: +49 (0)36961 361 28

E-Mail: [koch@bad-liebenstein.de](mailto:koch@bad-liebenstein.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Nachruf

Tief getroffen hat uns die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Kollegin

### Marlies Kaiser

Frau Kaiser war von 2011 bis 2015 im städtischen Fröbelkindergarten im Ortsteil Schweina als Hauswirtschafterin tätig. Wir werden ihr Andenken in dankbarer Erinnerung bewahren.

Der Bürgermeister und die Bediensteten  
der Stadt Bad Liebenstein

Bad Liebenstein, im April 2019



## Veranstaltungen in der Stadt- und Kurbibliothek

### 2. Liebensteiner Brunnengespräch

– am 9. Mai 2019, um 19:30 Uhr

Unsere Heilquellen von Libavius bis heute: Ida Henkel, die „Übersetzerin“ unserer Liebensteiner Brunnenschrift von 1610, Martin Henkel und Rolf Munk bilden eine kompetente Runde, die anschaulich Auskunft zu den Liebensteiner Heilwasserbrunnen und Trinkwasserquellen geben kann. Interessierte sind herzlich eingeladen, zuzuhören und historisches Material oder „Brunnengeschichten“ einzubringen. Nehmen Sie die Einladung an und verbringen Sie einen Abend in angenehmer Atmosphäre mit interessanten Gesprächen und regionalgeschichtlich interessierten Menschen!

Der Eintritt ist frei und es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Beginn ist um 19:30 Uhr im  
Palais Weimar  
Herzog-Georg-Straße 64  
36448 Bad Liebenstein

### Vorlesezeit in der Kinderbibliothek

– am 16. Mai 2019, um 16:15 Uhr

Für die Vorlesezeit im Mai hat die Bibliothek eine richtige Schriftstellerin eingeladen, die schon mehrere Kinderbücher veröffentlicht hat. Barbara Gabriel erzählt von den spannenden „Abenteuern von Angi und Diabo“, einem verträumten Engelsmädchen und einem freundlichen Teufelsjungen. Angi verliert bei einem Gewitter ihre Heimat und landet bei den Menschen. Diabo hat großen Ärger im Teufelspalast, weil er keine Bosheiten lernen will. Mit dem Reisigbesen Stru kann er fliehen. Gemeinsam bestehen Angi und Diabo viele Abenteuer. Werden sie einen Ort finden, an dem sie willkommen sind?

Die Geschichten von Angi und Diabo wurden von dem Grafiker Joseph Rothaug mit außergewöhnlichen Fotomontagen bebildert. Alle interessierten großen und kleinen Zuhörerinnen und Zuhörer sind herzlich eingeladen.

Beginn ist um 16:15 Uhr in der  
Kinderbibliothek im Palais Weimar  
Herzog-Georg-Straße 64  
36448 Bad Liebenstein

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Hohmann

Tel.: +49 (0) 36961 69184

E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)

## Veranstaltungen im Comödienhaus Bad Liebenstein

### Musical Mix-Tour

– am 21. April um 19:30 Uhr

Erleben Sie die schönsten musikalischen Höhepunkte aus den beliebtesten Musicals in der Musical Mix-T(ou)r. Wir präsentieren musikalische Highlights aus den letzten 50 Jahren im Stile der bekanntesten Musicals. Mit dabei sind u. a. „Mamma Mia“, „Aladdin“, „Tarzan“, „Ich war noch niemals in New York“ und „Mary Poppins“, um nur einige zu nennen. Genießen Sie eine hinreißende Show in liebevoll hergestellten Kostümen, ergänzt durch eine kleine, aber feine Licht-

show. Unsere Künstler, allesamt etablierte Musicalsänger, werden Sie in die Welt der Musicals entführen.

Beginn ist um 19:30 Uhr im  
Comödienhaus Bad Liebenstein  
Herzog-Georg-Straße 66  
36448 Bad Liebenstein

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information oder online unter [www.bad-liebenstein.de/ticketshop](http://www.bad-liebenstein.de/ticketshop).

### 1. BAD LIEBENSTEINER SATIREFEST

– 25. bis 28. April 2019

#### • Donnerstag, 25. April

Wilfried Schmickler: Kein Zurück

#### • Freitag, 26. April

Die Herkuleskeule Dresden: Ballastrevue

#### • Sonnabend, 27. April

Magdeburger Zwickmühle: Wolle was komme

#### • Sonntag, 28. April

Simone Solga: Das gibt Ärger

Veranstaltungsbeginn ist immer ab 19:30 Uhr im  
Comödienhaus Bad Liebenstein  
Herzog-Georg-Straße 66  
36448 Bad Liebenstein

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information oder online unter [www.bad-liebenstein.de/ticketshop](http://www.bad-liebenstein.de/ticketshop).

### „Luthers Entführung“, Theaterstück von Jethro D. Gründer – 3. und 4. Mai 2019, um 19:30 Uhr

Das Volksstück »Luthers Entführung« – exklusiv für das Comödienhaus Bad Liebenstein geschrieben und produziert – zeigt Luthers weltberühmtes Abenteuer zwischen dem Reichstag zu Worms und der Wartburg. Auf spannende und unterhaltsame Weise wird der Reformator als Mensch präsentiert und sein Weg durch unsere Region nacherzählt. Und auch die Liebe kommt nicht zu kurz!

Die Aufführung beginnt jeweils um 19:30 Uhr im  
Comödienhaus Bad Liebenstein  
Herzog-Georg-Straße 66  
36448 Bad Liebenstein

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information oder online unter [www.bad-liebenstein.de/ticketshop](http://www.bad-liebenstein.de/ticketshop).

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck OHG, Untermaßfeld

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: [rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt](http://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt)

Redaktionsschluss: 26. März 2019